

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/14**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses des
Schleswig- Holsteinischen Landtages
Thomas Rother, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

8. Juni 2012

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 6 der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005 übersende ich hiermit den Bericht des Finanzministeriums über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2011 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

Bericht

des Finanzministeriums

**über die
Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2011;
(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)**

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	2
A. Auftrag.....	4
B. Bericht	4
1. Allgemeines	4
2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen	4
2.1 Ruhestandseintrittsverhalten	4
2.1.1 Gesamtbetrachtung	4
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen	7
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen	10
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter.....	12
2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen	17
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen.....	20

Zusammenfassung

1. Im Jahr 2011 sind insgesamt 1338 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden. Dabei beträgt der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Versetzungen in den Ruhestand 18,1 % (Vorjahr: 19,3 %). 46,6 % (2010: 44,7 %) sind wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten; das ist der höchste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995. Vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze sind auf eigenen Antrag 35,4 % der insgesamt pensionierten Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand versetzt worden (Vorjahr: 36,1 %)

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist gegenüber dem Vorjahr (55,8 Jahre) um 0,4 Jahre angestiegen und liegt mit 56,2 Jahren wieder bei dem Wert des Jahres 2007. Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen beträgt 61,9 Jahre und liegt damit um 0,3 Jahre über dem Wert der beiden Vorjahre (61,6 Jahre).

An der Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen hat sich nichts geändert. Im Jahr 2011 sind knapp $\frac{3}{4}$ (72,7 %) der wegen Dienstunfähigkeit früh pensionierten Beamtinnen und Beamten 55 Jahre und älter gewesen.

Der Rückgang der Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr betrifft sowohl Männer (11,5 %) als auch Frauen (28,3 %). Bei den Männern ist der Wert im Vergleich zum Vorjahr (12,7 %) um ca. einen Prozentpunkt gesunken, bei Frauen um 1,5 Prozentpunkte (Vorjahr 29,8 %).

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten beträgt im Jahr 2011 im Schulbereich 22,9 % und ist damit gegenüber dem Jahr 2010 (24,9 %) um 2 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, liegt bei 31,0 % und damit über 2 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres (28,8 %). Wie bereits in der Vergangenheit sind mit 46,1 % auch im

Jahr 2011 die meisten Lehrkräfte auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (2010: 46,2 %, 2009: 46,8 %).

Im Vergleich der Laufbahngruppen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nunmehr bei den Beamtinnen und Beamte des ehemaligen mittleren Dienstes (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) wieder am höchsten (20,9%). Der Wert liegt jedoch nur geringfügig über dem Ergebnis des Jahres 2010 (21,1%). Bei den Beamtinnen und Beamten des ehemaligen gehobenen Dienstes (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) beträgt der Dienstunfähigkeitsanteil 20,7 % und ist damit gegenüber dem Jahr 2010 (22,3 %) um 1,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Bei den Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes ist dieser Anteil geringfügig zurückgegangen, und zwar von 12,3 % im Vorjahr auf 11,8 % im Jahr 2011.

Im Jahr 2011 sind 26 Maßnahmen der sog. „beruflichen Rehabilitation“ zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit mit Erfolg durchgeführt worden. Das ist deutlich weniger als noch in den Vorjahren (2010: 61 Fälle, 2009: 40 Fälle). Der Rückgang ist vor allem auf die relativ geringe Fallzahl bei der begrenzten Dienstfähigkeit (20 Fälle), die sich gegenüber dem Vorjahr (49 Fälle) mehr als halbiert hat, zurückzuführen.

A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium (jetzt zuständig: Finanzministerium) ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet. Unter TOP 6 der 5. Sitzung am 11.08.2005 hat der Finanzausschuss diesen Auftrag bekräftigt.

B. Bericht

1. Allgemeines

Bezüglich der Vergleichsdaten wird auf die bisher vorgelegten Berichte¹ verwiesen. Die Rechtsgrundlagen für die Dienstunfähigkeit, die anderweitige Verwendung, die begrenzte Dienstfähigkeit sowie die Reaktivierung nach den §§ 26, 27 und 29 BeamtStG sind inzwischen unverändert geblieben.

2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

2.1.1 Gesamtbetrachtung:

Im Jahr 2011 sind 1338 Beamtinnen und Beamte des Landes Schleswig-Holstein in den Ruhestand eingetreten. Davon sind 242 (18,1%) wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr (19,3%) um über einen Prozentpunkt gesunken. Wie im Vorjahr sind

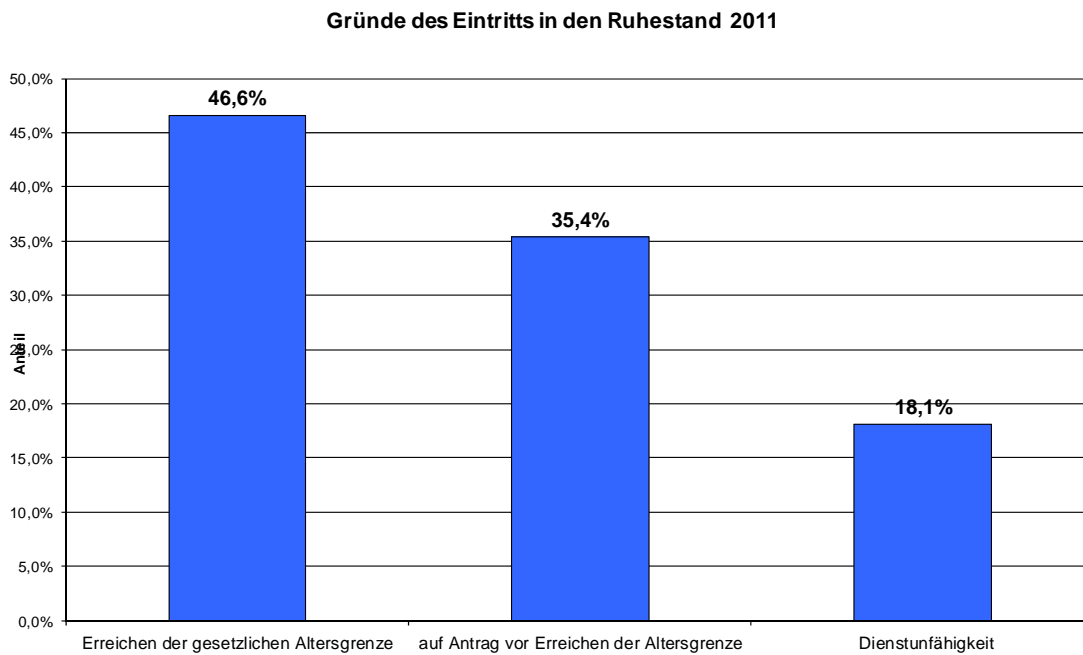
¹ Umdrucke 15/3513, 15/4642, 16/51, 16/914, 16/2144, 16/3344, 16/4426, 17/995 und 17/2496

auch im Jahr 2011 die meisten Beamtinnen und Beamten (623) mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten (46,6 %). Der Anteil derjenigen, die auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, beträgt 35,4 % (473 Beamtinnen und Beamte) (Tabelle 1; Abbildung 1).

Tabelle 1:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 2011						
Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1338	623	46,6%	473	35,4%	242	18,1%

Abbildung 1:



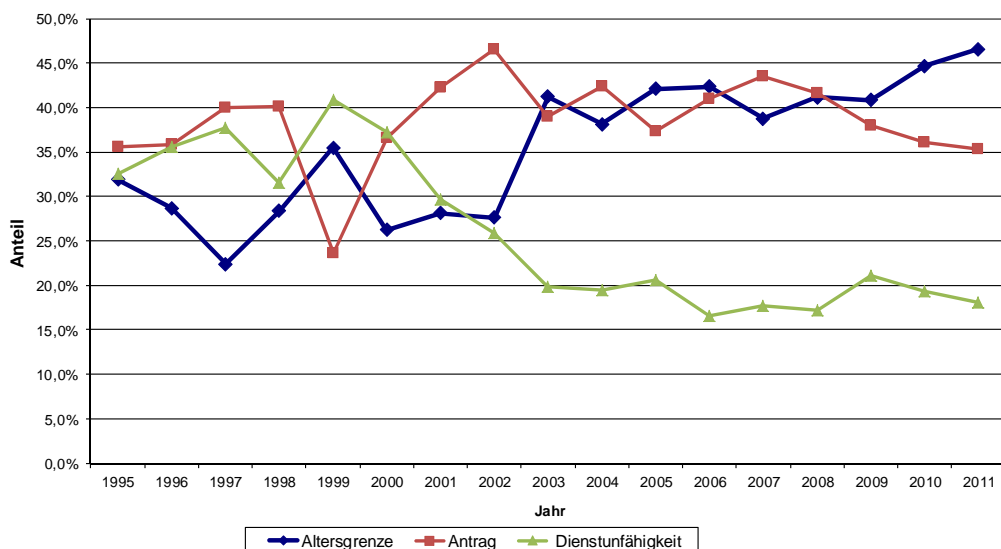
Die Dienstunfähigkeitsquote ist bezogen auf den Vergleichszeitraum seit 1995 mit 18,1 % im Jahr 2011 erneut unterdurchschnittlich. Dass 46,6 % der pensionierten Beamtinnen und Beamten wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, ist dagegen der höchste Wert im Vergleichszeitraum. (Tabelle 2, Abbildung 2).

Tabelle 2:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 1995 bis 2011							
Jahr	Insgesamt	Altersgrenze		Antrag		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	649	207	31,9%	231	35,6%	211	32,5%
1996	816	234	28,7%	292	35,8%	290	35,5%
1997	1.131	253	22,4%	452	40,0%	426	37,7%
1998	1.071	304	28,4%	429	40,1%	338	31,6%
1999	932	331	35,5%	220	23,6%	381	40,9%
2000	1.350	354	26,2%	494	36,6%	502	37,2%
2001	1.195	336	28,1%	505	42,3%	354	29,6%
2002	1.097	303	27,6%	510	46,5%	284	25,9%
2003	1.116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%
2004	1.143	436	38,1%	485	42,4%	222	19,4%
2005	1.171	493	42,1%	437	37,3%	241	20,6%
2006	1.313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%
2007	1.364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%
2008	1.236	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%
2009	1.241	507	40,9%	472	38,0%	262	21,1%
2010	1.287	575	44,7%	464	36,1%	248	19,3%
2011	1.380	623	46,6%	473	35,4%	246	18,1%
1995-2011	19.450	7.010	36,0%	7.546	38,8%	4.898	25,2%
Durchschnitt/ Jahr	1144	412		444		288	

Abbildung 2:

Gründe des Ruhestandseintritts 1995-2011



2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

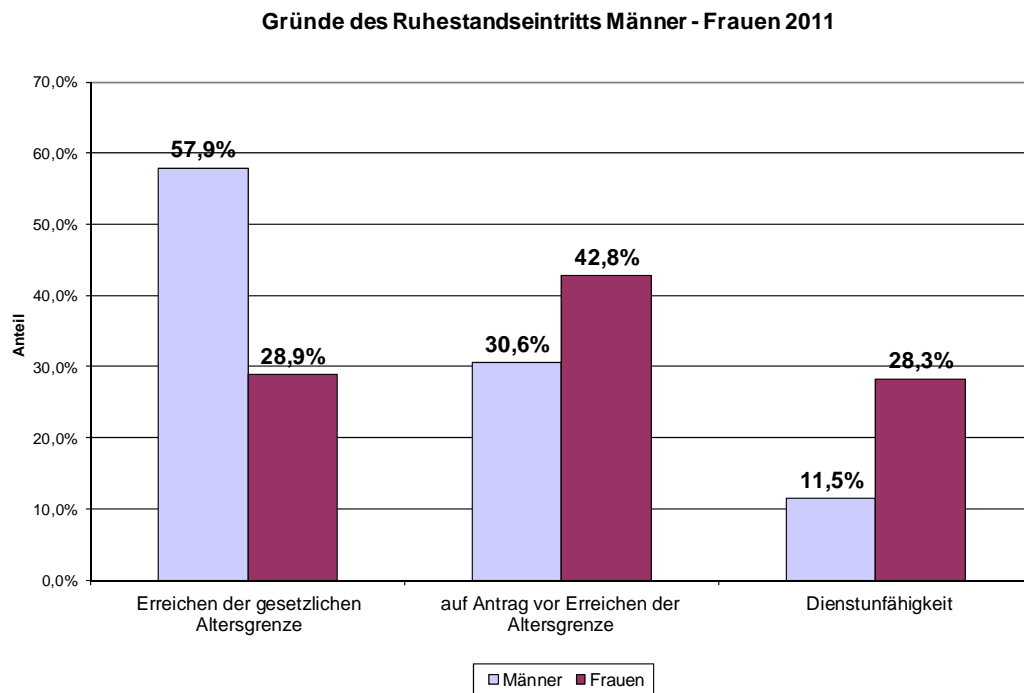
Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen bzw. Beamten gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. 28,3 % der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen sind im Jahr 2011 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden; was einen Rückgang um 1,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2010 (29,8 %) bedeutet. 28,9 % der Frauen sind mit Erreichen der Altersgrenze und 42,8 % auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

Bei den Männern ist die Dienstunfähigkeitsquote geringfügig (minus einen Prozentpunkt) zurückgegangen und beträgt im Jahr 2011 11,5 %. Die meisten Beamten (57,9 %) sind mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. 30,6 % sind auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden (Tabelle 3, Abbildung 3).

Tabelle 3:

Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2011							
Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	815	472	57,9%	249	30,6%	94	11,5%
Frauen	523	151	28,9%	224	42,8%	148	28,3%
Gesamt	1338	623	46,6%	473	35,4%	242	18,1%

Abbildung 3:



Der Rückgang der Dienstunfähigkeitsquote im Jahr 2011 betrifft Männer und Frauen im Schulbereich (Rückgang um 2,3 bzw. 1,8 Prozentpunkte), nicht aber in der sonstigen Verwaltung (einschließlich Polizei). Dort ist der Dienstunfähigkeitsanteil bei den Männern mit 7,8 % auf dem Vorjahresniveau geblieben und bei den Beamtinnen um knapp einen Prozentpunkt angestiegen. Der Rückgang der Dienstunfähigkeitsquote bei den Frauen insgesamt ist somit auf das Ergebnis bei den Lehrerinnen zurückzuführen. (Tabellen 4, 5; Abbildung 4).

Tabelle 4:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen						
Bereich	Alle Bereiche		nur Schulen		sonstige (1)	
Jahr/ Zeitraum	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995-2000	26,0%	61,2%	40,2%	62,7%	18,2%	50,9%
2001	20,2%	50,5%	31,4%	55,7%	13,0%	26,9%
2002	18,4%	38,8%	26,5%	41,4%	13,1%	22,8%
2003	11,8%	36,0%	17,1%	38,3%	7,6%	27,8%
2004	13,9%	29,4%	19,0%	29,4%	9,3%	29,3%
2005	15,5%	30,4%	17,1%	33,2%	13,7%	20,9%
2006	11,1%	26,6%	12,5%	25,6%	9,6%	30,0%
2007	12,4%	26,2%	15,1%	25,9%	9,7%	27,9%
2008	12,1%	25,5%	14,1%	23,3%	9,2%	43,4%
2009	13,1%	34,1%	17,5%	34,0%	7,6%	34,6%
2010	12,7%	29,8%	17,3%	33,0%	7,8%	17,9%
2011	11,5%	28,3%	15,0%	31,2%	7,8%	19,0%

(1) inkl. Polizei

Abbildung 4:

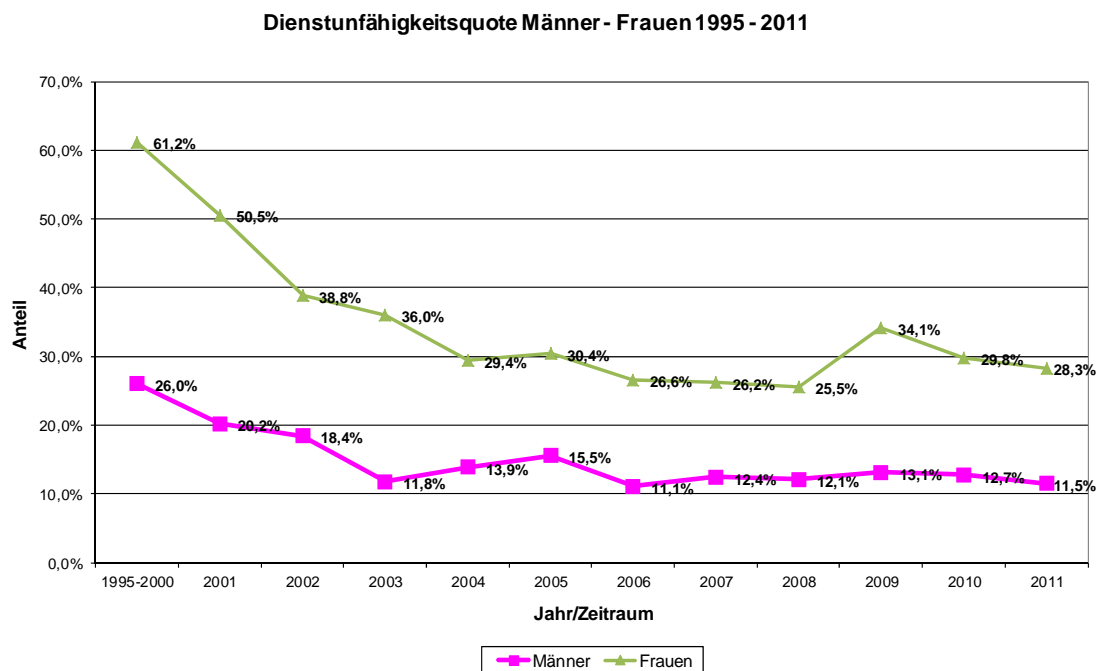


Tabelle 5:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2011								
Bereich	Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
nur Schulen	Männer	419	166	39,6%	190	45,3%	63	15,0%
	Frauen	397	87	21,9%	186	46,9%	124	31,2%
	Gesamt	816	253	31,0%	376	46,1%	187	22,9%
sonstige	Männer	396	306	77,3%	59	14,9%	31	7,8%
	Frauen	126	64	50,8%	38	30,2%	24	19,0%
	Gesamt	522	370	70,9%	97	18,6%	55	10,5%
alle Bereiche	Männer	815	472	57,9%	249	30,6%	94	11,5%
	Frauen	523	151	28,9%	224	42,8%	148	28,3%
	Gesamt	1338	623	46,6%	473	35,4%	242	18,1%
sonstige inkl. Polizei								

2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich ist im Vergleich zum Vorjahr (24,9%) erneut gesunken und beträgt jetzt 22,9% (Tabellen 6, 7; Abbildungen 5, 6). Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, beläuft sich auf 31,0 % (Vorjahr: 28,8 %). Im Jahr 2011 sind auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr 46,1% der Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt worden; das entspricht nahezu dem Vorjahreswert (46,2 %).

Im Polizeibereich ist der Dienstunfähigkeitsanteil mit 7,4 % auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. 92,6 % der im Jahr 2011 pensionierten Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen sind mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Wegen der auf 60 – künftig 62 – Jahre vorgezogenen Altersgrenze findet der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst faktisch keine Anwendung.

In den sonstigen Bereichen liegt die Dienstunfähigkeitsquote mit 11,9% annähernd auf dem Wert des Vorjahres (11,2%). Mit 61,1 % sind in diesem Bereich wiederum fast 2/3 der pensionierten Beamtinnen und Beamten mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden (2010: 60,9%). 26,9 % sind auf eigenen An-

trag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (Tabellen 6,7; Abbildung 5,6).

Tabelle 6:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2011							
Bereich	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Schulen	253	31,0%	376	46,1%	187	22,9%	816
Polizei	150	92,6%	entfällt	0,0%	12	7,4%	162
sonstige	220	61,1%	97	26,9%	43	11,9%	360
Gesamt	623	46,6%	473	35,4%	242	18,1%	1338

Abbildung 5:

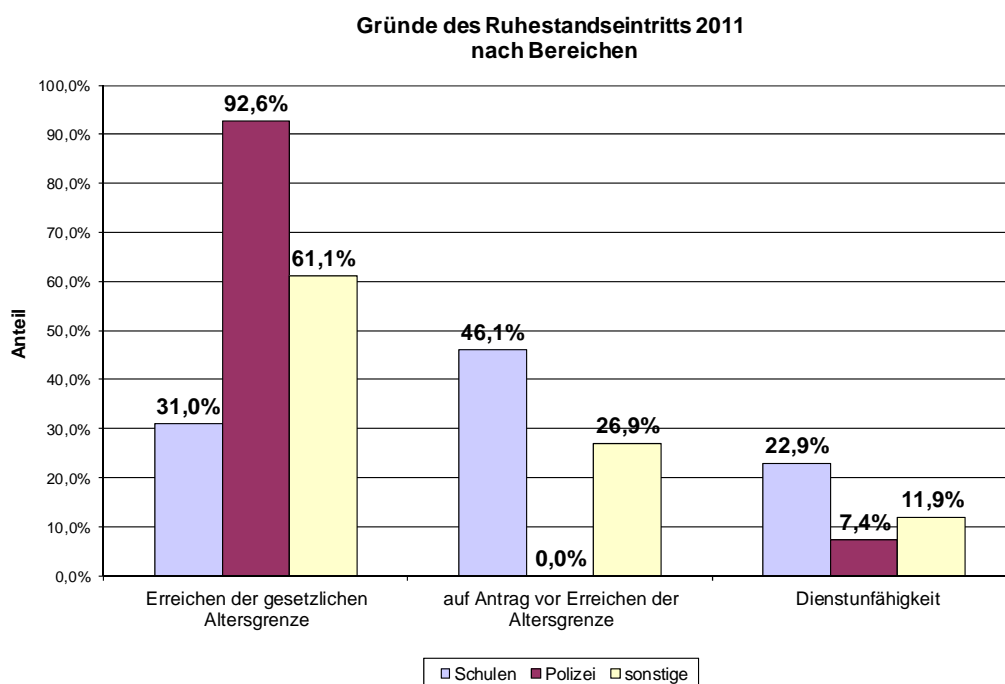
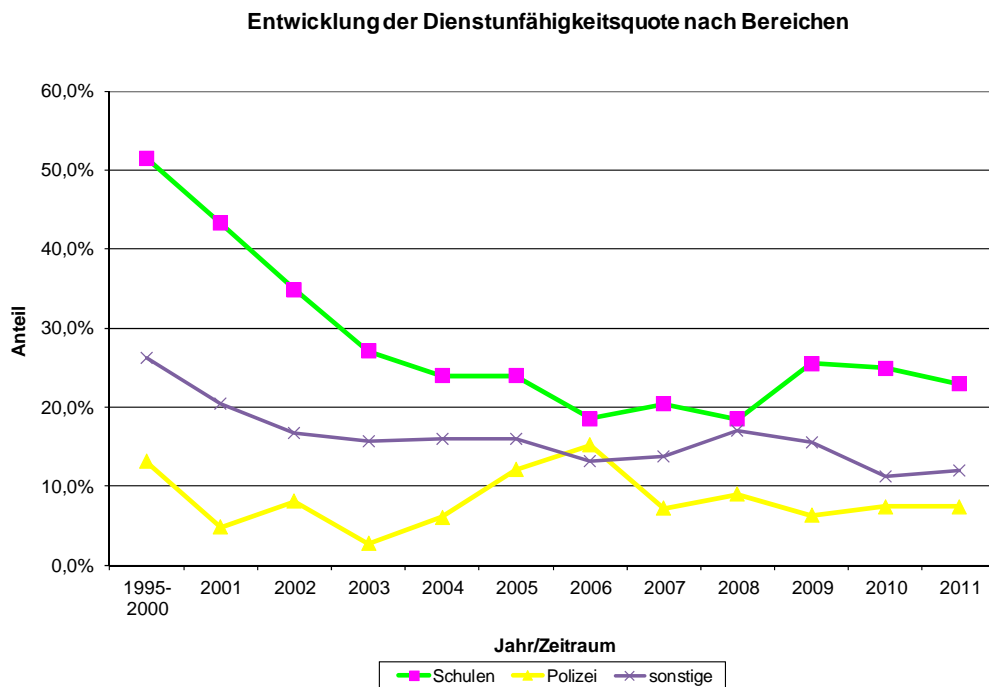


Tabelle 7:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen			
Jahr/ Zeitraum	Schulen	Polizei	sonstige
1995-2000	51,5%	13,1%	26,2%
2001	43,2%	4,8%	20,4%
2002	34,8%	8,1%	16,7%
2003	27,1%	2,7%	15,7%
2004	23,9%	6,0%	15,9%
2005	23,9%	12,1%	16,0%
2006	18,5%	15,2%	13,2%
2007	20,4%	7,1%	13,8%
2008	18,5%	8,9%	16,9%
2009	25,5%	6,3%	15,5%
2010	24,9%	7,4%	11,2%
2011	22,9%	7,4%	11,9%

Abbildung 6:



2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

Die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sind bei ihrer Pensionierung im Durchschnitt 56,2 Jahre alt gewesen. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (55,8 Jahre) um 0,4 Jahre und ist der

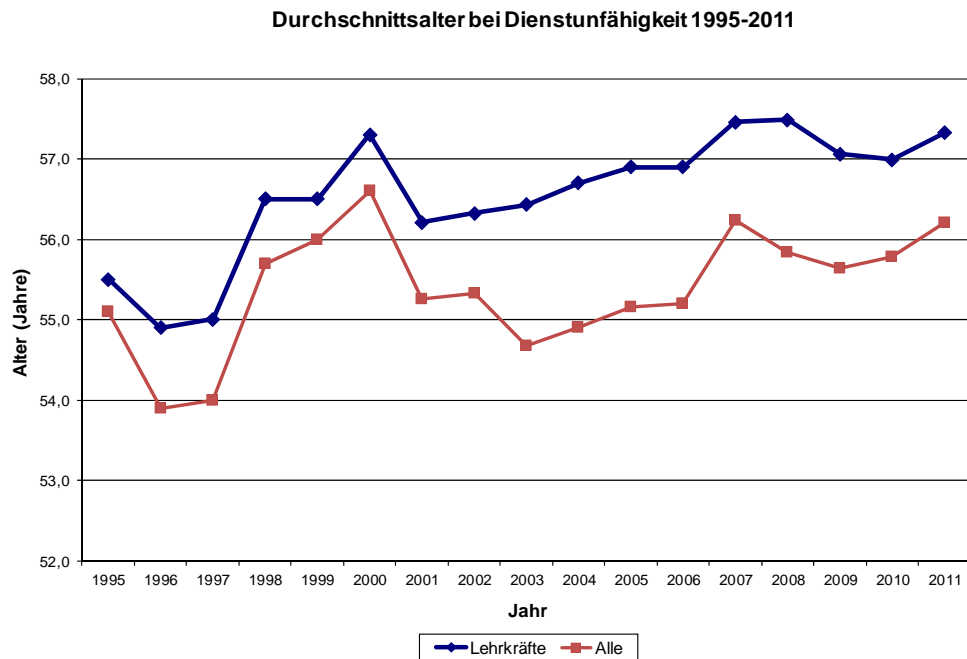
zweithöchste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995. Der Anstieg betrifft auch die Lehrkräfte, bei diesen liegt das Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit im Jahr 2011 bei 57,3 Jahren.

Der Anstieg des Durchschnittsalters bei Dienstunfähigkeit wird von den Beamtinnen geprägt (insgesamt von 54,3 Jahren in 201 auf 55,9 Jahre in 2011; Lehrerinnen von 55,9 auf 56,6 Jahre). Bei den Männern ist das Durchschnittsalter nahezu gleich geblieben (Lehrkräfte) bzw. sogar gesunken (insgesamt von 57,0 auf 56,6 Jahre) (Tabelle 8, Abbildung 7).

Tabelle 8:

Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten						
Jahr	Lehrkräfte			Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	56,9	54,6	55,5	56,3	53,8	55,1
1996	55,4	54,7	54,9	54,0	53,9	53,9
1997	56,1	54,2	55,0	54,6	53,3	54,0
1998	56,9	56,2	56,5	55,9	55,6	55,7
1999	57,4	55,9	56,5	56,2	55,7	56,0
2000	57,7	56,9	57,3	56,6	56,5	56,6
2001	57,1	55,7	56,2	55,7	54,8	55,3
2002	57,6	55,7	56,3	55,7	55,0	55,3
2003	57,7	55,8	56,4	55,4	54,2	54,7
2004	57,9	55,8	56,7	56,0	54,0	54,9
2005	58,3	56,0	56,9	55,9	54,5	55,2
2006	59,6	55,3	56,9	56,5	54,1	55,2
2007	58,6	56,8	57,5	57,0	55,6	56,2
2008	59,5	56,2	57,5	57,6	54,5	55,8
2009	59,0	56,0	57,1	56,7	55,0	55,6
2010	58,9	55,9	57,0	57,0	54,3	55,8
2011	58,8	56,6	57,3	56,6	55,9	56,2

Abbildung 7:

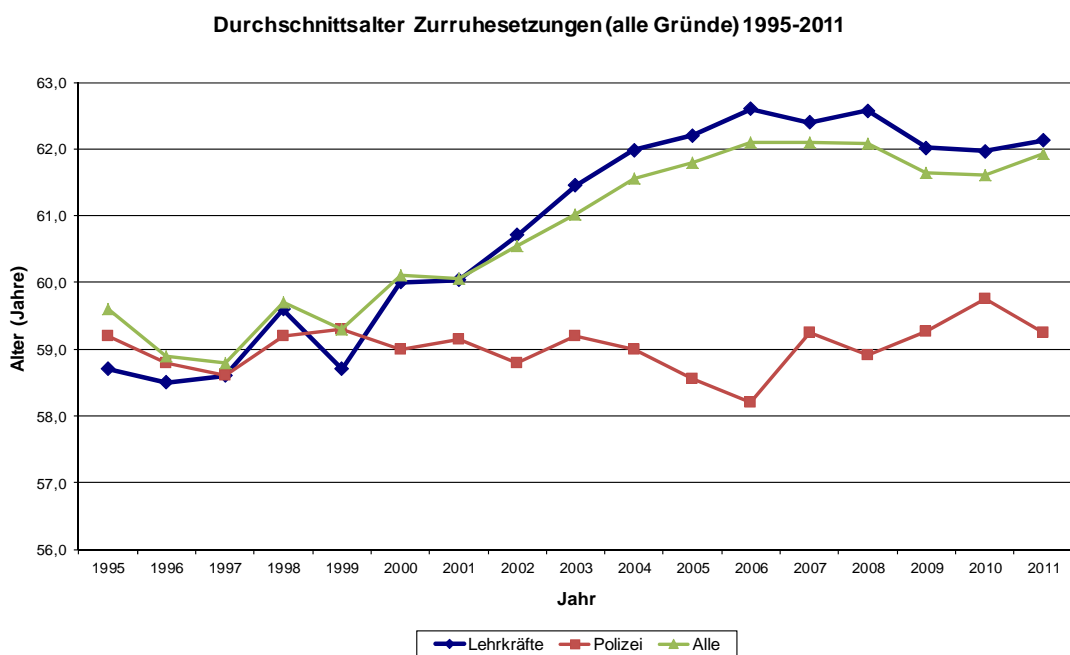


Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen ist insgesamt geringfügig angestiegen (von 61,6 auf 61,9 Jahre) und bei den Lehrkräften nahezu unverändert geblieben (62,1 Jahre in 2011 gegenüber 62,0 Jahre in 2010). Die Beamtinnen sind insgesamt im Alter von durchschnittlich 61,3 Jahren in den Ruhestand getreten, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Jahre bedeutet. Die Beamten sind im Durchschnitt wie im Jahr 2010 mit 62,4 Jahren in den Ruhestand gegangen. Im Schuldienst sind Männer im Durchschnitt mit 63,1 Jahren (2010: 62,9 Jahre), Frauen mit 61,2 Jahren (2010: 60,8 Jahre) pensioniert worden (Tabelle 9, Abbildung 8).

Tabelle 9:

Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten/ Eingetretenen insgesamt							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	60,1	57,3	58,7	59,2	60,4	56,8	59,6
1996	60,3	56,9	58,5	58,8	60,0	56,8	58,9
1997	59,8	57,3	58,6	58,6	59,6	56,8	58,8
1998	60,5	58,6	59,6	59,2	60,3	58,2	59,7
1999	59,7	57,8	58,7	59,3	59,9	57,8	59,3
2000	60,7	59,3	60,0	59,0	60,5	59,0	60,1
2001	61,3	58,7	60,0	59,1	60,7	58,7	60,0
2002	61,8	59,8	60,7	58,8	61,0	59,7	60,5
2003	62,6	60,1	61,5	59,2	61,7	59,7	61,0
2004	62,8	61,0	62,0	59,0	62,1	60,5	61,6
2005	63,1	61,0	62,2	58,5	62,4	60,7	61,8
2006	63,6	61,3	62,6	58,2	62,8	60,9	62,1
2007	63,1	61,6	62,4	59,2	62,5	61,4	62,1
2008	63,4	61,7	62,6	58,9	62,7	61,1	62,1
2009	63,1	60,9	62,0	59,3	62,3	60,6	61,6
2010	62,9	60,8	62,0	59,8	62,4	60,5	61,6
2011	63,1	61,2	62,1	59,2	62,4	61,3	61,9

Abbildung 8:

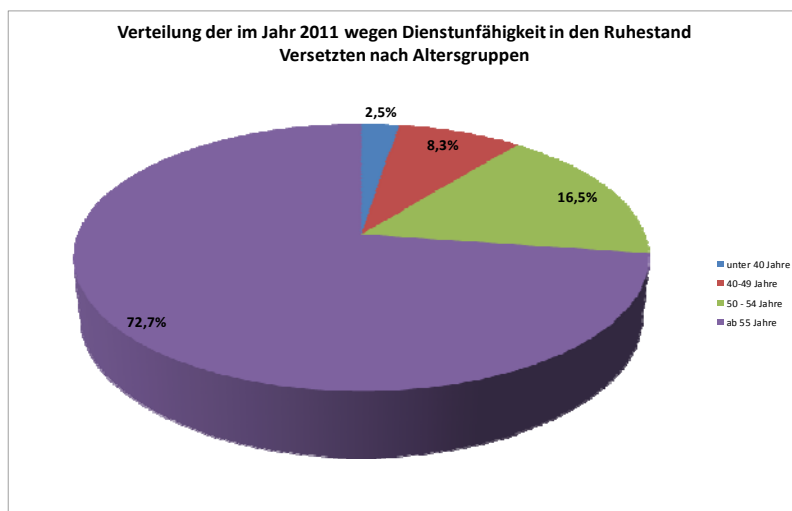


Der Anteil der unter 40jährigen und der 40-49jährigen Beamtinnen und Beamten an allen wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten liegt mit 9,6 % deutlich unter den Werten der Jahre 2008 bis 2010, als jeweils rd. 14 bis 16 % auf diese beiden Altersgruppen entfielen. Angesichts der relativ geringen Fallzahlen ist das Ergebnis jedoch von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen. Die Altersgruppe von 55 Jahren und älter umfasst mit 72,7 % knapp $\frac{3}{4}$ aller Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit. Dabei entfallen rund 1/3 (30,6%) aller Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit auf die Altersgruppe der über 60jährigen Beamtinnen und Beamten und 16,5% auf die Altersgruppe der 50 bis 54jährigen. Die Verteilung der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit auf die Altersgruppen ist bei Männern und Frauen in etwa gleich. (Tabelle 10, Abbildung 9).

Tabelle 10:

Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2011			
Jahr/Zeitraum	2011		
Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt
unter 40 Jahre	1,1%	3,4%	2,5%
40-49 Jahre	8,5%	8,1%	8,3%
50 - 54 Jahre	11,7%	19,6%	16,5%
ab 55 Jahre	78,7%	68,9%	72,7%
davon:			
55- 59 Jahre	41,5%	42,6%	42,1%
ab 60 Jahre	37,2%	26,4%	30,6%

Abbildung 9:



2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen

In der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt („einfacher Dienst“) hat es im Jahr 2011 keinen der hier betrachteten Ruhestandsgründe gegeben.

In allen Laufbahngruppen/ Einstiegsebenen ist das Erreichen der Altersgrenze der häufigste Ruhestandsgrund gewesen (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt („mittlerer Dienst“): 64,9 %; Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt („gehobener Dienst“): 41,8 %; Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt („höherer Dienst“): 50,1 %). In der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt liegt der Anteil derjenigen, die auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden sind, bei 37,5 % („gehobener Dienst“) bzw. 38,0 % („höherer Dienst“). In der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt beträgt dieser Anteil 14,2 %.

Im ehemaligen höheren Dienst ist die Dienstunfähigkeitsquote im Vergleich zum Vorjahr (12,3 %) auf 11,8 % geringfügig zurückgegangen. Im ehemaligen gehobenen Dienst ist diese Quote weiter zurückgegangen von 22,3 % im Jahr 2010 auf 20,7 % in 2011. Im ehemaligen mittleren Dienst ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten geringfügig gesunken von 21,1% auf 20,9 % in 2011.

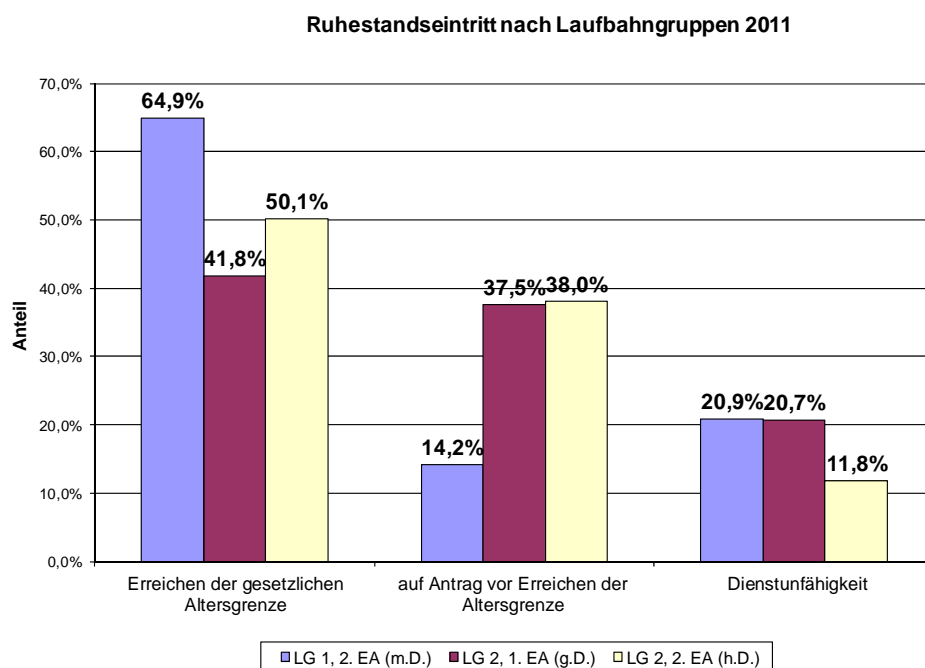
Die in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamten verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Laufbahngruppen: So sind in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt nur 36 Frauen in den Ruhestand gegangen, aber 98 Männer. Wegen der relativ geringen Fallzahl der in 2011 pensionierten Frauen im ehemaligen mittleren Dienst besitzt das Ergebnis nur bedingt Aussagekraft. Die Dienstunfähigkeitsquote beträgt bei dieser Personengruppe 36,1 %, was einen weiteren Rückgang gegenüber dem Vorjahr (37,1 %) bedeutet. Im ehemaligen höheren Dienst wurden 322 Männer pensioniert - mit dem wiederum vergleichsweise geringsten Anteil an Dienstunfähigen (8,7 %) – und 75 Frauen (Dienstunfähigkeitsquote 25,3 %). Im ehemaligen gehobenen Dienst ist die Größenordnung etwa gleich (395 Männer und 412 Frauen). Bei den Beamten dieser Laufbahngruppe /Einstiegsebene sind in 2011 wegen Dienstunfähigkeit 12,9 % aller in den Ruhestand Versetzten aus dem

aktiven Dienst ausgeschieden, bei den Frauen sind es 28,2 %. (Tabelle 11, Abbildung 10).

Tabelle 11:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2011																		
Laufbahngruppe	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze						auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze						Dienstunfähigkeit					
	Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
LG 1, 2. EA (m.D.)	69	70,4%	18	50,0%	87	64,9%	14	14,3%	5	13,9%	19	14,2%	15	15,3%	13	36,1%	28	20,9%
LG 2, 1. EA (g.D.)	228	57,7%	109	26,5%	337	41,8%	116	29,4%	187	45,4%	303	37,5%	51	12,9%	116	28,2%	167	20,7%
LG 2, 2. EA (h.D.)	175	54,3%	24	32,0%	199	50,1%	119	37,0%	32	42,7%	151	38,0%	28	8,7%	19	25,3%	47	11,8%

Abbildung 10:



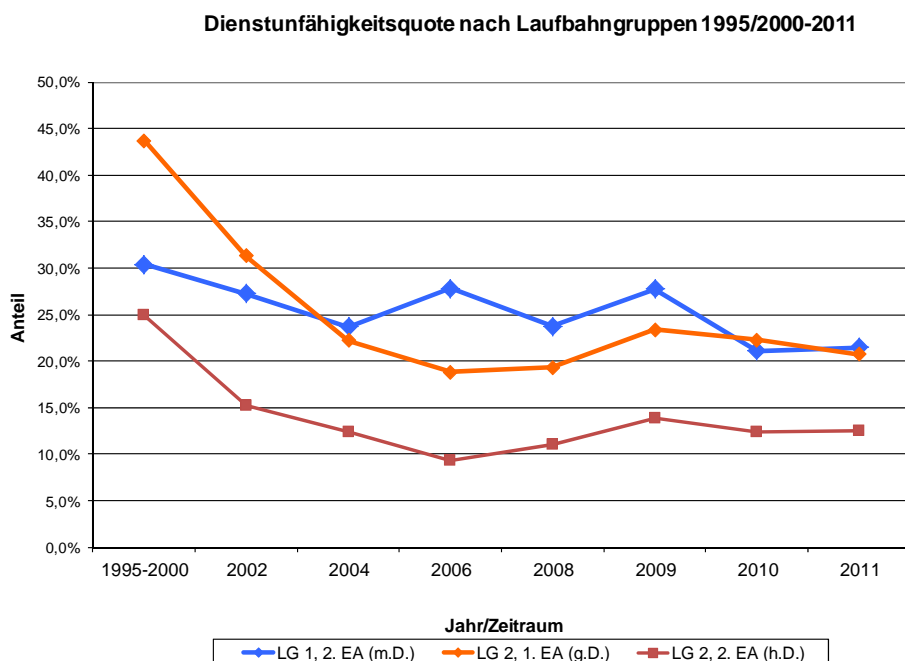
Bezogen auf die einzelnen Bereiche ist im Schuldienst die Dienstunfähigkeitsquote sowohl im ehemaligen gehobenen Dienst als auch im ehemaligen höheren Dienst gesunken (von 30,5 % auf 28,1 % bzw. von 14,8 % auf 13,9 %). In der sonstigen Verwaltung ist diese Quote im ehemaligen mittleren Dienst mit 22,1 % gegenüber dem Vorjahr (23,7 %) erneut zurückgegangen. Das ist der niedrigste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995/2000. In der Laufbahngruppe 2 hat der Anteil der Dienst-

unfähigkeit in der sonstigen Verwaltung jedoch zugenommen (1. Einstiegsamt von 7,5 % auf 9,8 %; 2. Einstiegsamt von 3,2 % auf 5,9 %) (Tabelle 12, Abbildung 11).

Tabelle 12:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen									
Bereich	Laufbahngruppe	1995-2000	2002	2004	2006	2008	2009	2010	2011
alle Bereiche	LG 1, 2. EA (m.D.)	30,4%	27,3%	23,7%	27,8%	23,7%	27,7%	21,1%	21,5%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	43,7%	31,3%	22,2%	18,8%	19,3%	23,3%	22,3%	20,7%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	24,9%	15,2%	12,4%	9,3%	11,0%	13,8%	12,3%	12,5%
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	61,7%	44,2%	28,9%	23,5%	22,2%	30,5%	30,5%	28,1%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	33,1%	19,0%	15,7%	10,9%	11,7%	16,0%	14,8%	13,9%
Polizei	LG 1, 2. EA (m.D.)	22,0%	11,9%	7,9%	33,3%	25,7%	20,0%	12,9%	17,5%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	8,3%	6,5%	4,4%	6,7%	2,3%	2,9%	4,3%	4,1%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	37,6%	34,4%	31,6%	25,6%	30,2%	29,8%	23,7%	22,1%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	33,3%	11,7%	14,5%	11,8%	17,7%	8,5%	7,5%	9,8%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	12,1%	7,3%	4,5%	5,2%	5,3%	6,3%	3,2%	5,9%

Abbildung 11:



Wie bereits in den Vorjahren ist im Vergleich der Laufbahngruppen nach Geschlecht und Bereichen der Dienstunfähigkeitsanteil bei den männlichen Beamten des ehemaligen höheren Dienstes in der sonstigen Verwaltung (5,1 %) und im ehemaligen gehobenen Dienst der Polizei (3,3 %) am niedrigsten (Tabelle 13).

Tabelle 13:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2011											
Bereich	Laufbahngruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	520	29,1%	22,3%	24,6%	48,6%	46,7%	47,3%	22,3%	31,0%	28,1%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	296	47,1%	19,2%	42,2%	43,0%	48,1%	43,9%	9,8%	32,7%	13,9%
Polizei	LG 1, 2. EA (m.D.)	40	78,4%	Anm. 1	80,0%	entfällt			12,5%	Anm. 1	17,5%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	123	95,7%		95,9%				3,3%		4,1%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	95	62,5%	48,4%	57,9%	21,9%	16,1%	20,0%	15,6%	35,5%	22,1%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	164	62,9%	42,4%	55,5%	29,5%	44,1%	34,8%	7,6%	13,6%	9,8%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	101	76,9%	60,9%	73,3%	17,9%	30,4%	20,8%	5,1%	8,7%	5,9%

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen

Im Jahr 2011 ist es in 4 Fällen (2010: 12 Fälle, 2009: 9 Fälle, 2008: 11 Fälle, 2007: 1 Fall) gelungen, die anderweitige Verwendung unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren.

Bei 20 Beamtinnen und Beamten war es möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Das sind deutlich weniger Fälle als in 2010 (49 Fälle). Auch in den beiden davor liegenden Jahren ist dieses Instrument mehr zur Anwendung gekommen (2009: 31 Fälle; 2008: 34 Fälle).

Somit ist es im Jahr 2011 in insgesamt 24 Fällen möglich gewesen, durch Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Der Schwerpunkt der begrenzten Dienstfähigkeit liegt mit 18 Fällen wiederum im Lehrerbereich. Maßnahmen der anderweitigen Verwendung betrafen im Jahr 2011 hingegen ausschließlich die Polizei.

Im Jahr 2011 sind ferner 2 Ruhestandsbeamtinnen bzw. -beamte reaktiviert worden (2010: 3 Fälle, 2009: 6 Fälle, 2008: 10 Fälle, 2007: 2 Fälle, 2006: 9 Fälle); außerdem sind 2 Reaktivierungen nach begrenzter Dienstfähigkeit durchgeführt worden.

Der als Informationsgrundlage für Personaldienststellen, aber auch für Betroffene und andere Akteurinnen und Akteure dienende Leitfaden zu vorübergehender und dauernder Dienstunfähigkeit ist im Jahr 2011 unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich neuen Rechtsgrundlagen im Beamtenstatusgesetz und Landesbeamtengesetz neu gefasst und im Oktober 2011 in das SHIP eingestellt worden. In den Leitfaden ist ferner aktuelle Rechtsprechung z.B. zur Prüfung von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit einbezogen worden.

Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung und des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sind fester Bestandteil des Personalmanagements in den Ressorts. So sind in der Landespolizei im Jahr 2011 insgesamt 436 Maßnahmen des BEM nach § 84 Abs. 2 SGB IX durchgeführt worden. Außerdem hält die Landespolizei ein breites Angebot an Kursen und Informationen zur Gesundheitsförderung vor.

Beim Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ im Finanzressort hat das Gesundheitsmanagement einen besonderen Stellenwert und ist mit den Bausteinen „Gesundheitszirkel“, „Gesundheitsmanagement als Führungsaufgabe“ und „Gesunder Arbeitsplatz“ in Modul 3 – Arbeitsumfeld – des Projekts integriert.

In den Ressorts kommen ferner nebenamtliche betriebliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei psychischen Störungen (BAP) zum Einsatz. Hierzu hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit eine Handreichung für die Landesverwaltung erarbeitet.

Im Rahmen der Verpflichtung zur genderdifferenzierten Betrachtung und Auswertung hat sich die Konferenz der Personalreferentinnen und -referenten (PRK) zuletzt am 13.03.2012 mit den möglichen Ursachen der regelmäßig höheren Beteiligung von Frauen an der Dienstunfähigkeit im Vergleich zu Männern beschäftigt. Sie

ist der Meinung, dass die Gründe für den höheren Frauenanteil bei Frühpensionierungen derzeit nur vermutet werden können. Möglicherweise seien sie auf eine häufige Doppel- und Mehrfachbelastung von Frauen mit Erziehungs- bzw. Pflegeverantwortung zurückzuführen. Da die ressortübergreifende Gesamtquote zur Beteiligung von Frauen an der Dienstunfähigkeit vermutlich von einzelnen Fachbereichen geprägt wird, muss die Bewertung dieser Daten – soweit statistisch sinnvoll - dezentral in den Ressorts erfolgen. Die PRK hat sich am 13.03.2012 dafür ausgesprochen, den Frühpensionsierungsbericht an die Betrieblichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (BAP) weiterzuleiten, um zu gegebener Zeit - z.B. wenn erste Erfahrungen der BAP vorliegen – auf Grundlage ressorts- bzw. behördenspezifischer Erfahrungen bzw. Informationen z.B. über genderdifferenzierte Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge zu beraten.“